



**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Beiträgen, Gebühren und
Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar
(Abgabensatzung für die
Abwasserbeseitigung)
vom 17.03.2015**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Infolge der §§ 10, 58 und 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 17.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 14 (Gebührensätze) erhält die Fassung:

Die Abwassergebühren betragen bei Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage für die:

1. Schmutzwasserbeseitigung

a) als Grundgebühr = 5,00 € monatlich
pro auf dem Grundstück verwendetem Wassermesser

und

b) als Gebühr nach der Abwassermenge = 3,07 €/m³

2. Niederschlagswasserbeseitigung = 0,43 €/m².

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 14 der bisherigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) außer Kraft.

Goslar, 17.03.2015

Stadt Goslar

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister